

CARE Österreich Richtlinie betreffend Offenlegung von Informationen Version: Juli 2017

CARE Österreich (nachfolgend „CARE“) ist der Rechenschaft gegenüber unseren InteressenträgerInnen¹ verpflichtet; ein wichtiger Teil dessen ist die Gewährleistung, dass wir Informationen transparent austauschen und in Fällen, wo wir nicht in der Lage sind, einem Informationsansuchen nachzukommen, eine vernünftige Erklärung über die Gründe dafür abzugeben.

Diese Richtlinie ergänzt die Richtlinie betreffend Offenlegung der Programmabteilung von CARE Österreich,:

<https://www.care.at/wp-content/uploads/2015/12/PublicDisclosurePolicyFINAL20130306.pdf>

sowie die Offenlegungsrichtlinie von CARE International:

<https://www.care-international.org/files/files/publications/CI-Disclosure-Policy.pdf>

Auf der öffentlichen Website von CARE findet sich ein Hinweis auf die vorliegende Richtlinie sowie Kontaktdaten, wie etwa der Link „Kontakt“, über den InteressenträgerInnen Informationen anfordern können, die nicht jederzeit verfügbar sind.

Zugang zu Informationen

Die vorliegende Richtlinie definiert „Informationen“ als gedruckte oder in elektronischer Form vorliegende Unterlagen, die über die Tätigkeiten von CARE Auskunft geben, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, die Programme und Operationen von CARE sowie von anderen CARE-Organisationen und PartnerInnen durchgeführte Tätigkeiten.

Eine beträchtliche Menge von Informationen wird von CARE und anderen Organisationen der Konföderation CARE International im Internet zugänglich gemacht; dazu zählen strategische Pläne, Jahresberichte, Berichte über die Richtlinie betreffend Unterstützung von CARE, Programmberichte, Forschungsberichte, externe Evaluierungen und Medienmitteilungen.

Bei CARE eingehende Informationsansuchen werden nicht automatisch, sondern direkt von MitarbeiterInnen beantwortet und entweder direkt von der Eingangsstelle bearbeitet oder gegebenenfalls an die betreffende CARE-Organisation weitergeleitet.

Eine Antwort auf ein Informationsansuchen erfolgt üblicherweise innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Eingang des Ersuchens. Kommt es zu einer ungewöhnlichen Verzögerung bei der Beantwortung, so wird dies erklärt.

¹ Im Zusammenhang mit der vorliegenden Richtlinie sind InteressenträgerInnen als Begünstigte, Partner, MitarbeiterInnen, Spender, Unterstützer, Institutionen, Medien sowie die allgemeine Öffentlichkeit definiert.

Vertraulichkeit

CARE verpflichtet sich, ein transparentes System zur Offenlegung von Informationen zu betreiben; dennoch gibt es rechtliche, betriebliche, sicherheitstechnische und praktische Überlegungen, die dazu führen, dass bestimmte Unterlagen vertraulich bleiben müssen. Informationen folgender Kategorien gelten als vertraulich und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich:

- Von CARE empfangene oder gesendete Informationen, deren vertrauliche Behandlung ausdrücklich erwartet wird;
- Informationen, durch deren Offenlegung die Sicherheit einer Person potentiell gefährdet ist und deren Rechte oder Privatsphäre potentiell verletzt werden;
- Informationen, deren Offenlegung die Sicherheit oder ordnungsgemäße Durchführung einer Operation oder Tätigkeit von CARE vermutlich beeinträchtigt;
- Informationen, die rechtlich vertraulich sind oder bestehende Gesetze und geltende Bestimmungen verletzen würden;
- Interne Unterlagen, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, interne Prüfungsberichte, E-Mails und Dokumentenentwürfe;
- Wirtschaftliche Informationen, deren Offenlegung den finanziellen Interessen von CARE oder anderen Parteien schaden könnte;
- Informationen, deren Offenlegung nach Ansicht von CARE das Risiko einer wesentlichen Beeinträchtigung des Grundsatzdialogs mit Regierungen, SpenderInnen, Gemeinden oder PartnerInnen birgt;
- Informationen, die, obwohl sie zu einem bestimmten Zeitpunkt offen zugänglich waren, aufgrund geänderter Umstände schützenswert und vertraulich werden.

Erstellung des Jahresberichts

CARE veröffentlicht Jahresberichte auf Deutsch und auf Englisch, die einen Überblick über die Haupttätigkeiten und Herausforderungen während des vorangegangenen Kalenderjahres enthalten. Die Jahresberichte enthalten den geprüften Jahresabschluss und den kombinierten Abschluss.

Sprachen

Die öffentliche Website von CARE enthält Informationen in deutscher und englischer Sprache. Schlüsselunterlagen wie Grundsatzberichte, Medienmitteilungen, Kampagnen, Forschungsberichte usw. liegen in einer dieser Sprachen vor. Aus Kostengründen oder aufgrund mangelnder Nachfrage können nicht alle Unterlagen übersetzt werden. CARE ist nicht verpflichtet, Informationen im Zusammenhang mit einem Informationsansuchen im Rahmen der vorliegenden Richtlinie zu übersetzen.

Verantwortung für die Einhaltung

Die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung von CARE Österreich und der beauftragten Führungsebenen. CARE Österreich informiert seine MitarbeiterInnen regelmäßig über das Vorhandensein dieser Richtlinie und übermittelt die entsprechenden Informationen an das Sekretariat von CI.

Endgültige Entscheidung

CARE behält sich vor, vorgetäuschte oder unangemessene Ansuchen abzulehnen; dazu zählen Mehrfachansuchen, Blankoansuchen sowie Ansuchen, aufgrund welcher CARE

noch nicht vorliegende Informationen oder Daten erstellen, entwickeln oder sammeln müsste.

Entscheidungen des Aufsichtsführenden Vorstands von CARE International sind jedenfalls endgültig. Durch diese Richtlinie werden keine eigenständigen rechtlichen Verpflichtungen begründet, und gegen eine Entscheidung von CARE ist kein Regress bei Gericht möglich.

CARE kann diese Richtlinie jederzeit ändern.